

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 99 (2016)

Heft: 1

Rubrik: Rechtsberatung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



SCHWEIZ Abstimmung vom 28. Februar 2016

Zur Frage, welches Steuersystem das «fairste» ist, nehmen die Freidenkerinnen und Freidenker nicht Stellung. Da gehen die Meinungen inner- und ausserhalb der Organisation auseinander – und das soll auch so sein. Was für uns aber klar ist: Eine Verfassungsvorlage, die homosexuellen Paaren das Recht auf Ehe absprechen will, gehört abgelehnt. Religiöser Fundamentalismus soll in unserer Verfassung keinen Platz haben.

Der Zentralvorstand hat Postkarten sowie A4- und F4-Plakate mit dem obigen Sujet drucken lassen. Die Sektionen konnten diese auf der Geschäftsstelle beziehen. Plakate hingen in Brig, Visp, Luzern und Zug.

Kt. AG Abstimmung vom 28. Februar 2016

Die Freidenker-Sektion Mittelland und die Freidenker-Vereinigung der Schweiz unterstützen die Initiative zur Abschaffung des Tanzverbots aus folgenden Gründen:

- Religiöse Verbote gehören nicht in weltliche Gesetze.
- Jeder Mensch soll die Freiheit haben, zu entscheiden, ob und wie er einen Feiertag begeht.
- Die Einschränkung ist nicht mehr zeitgemäß. Sie passt nicht in unsere aufgeklärte und säkulare Gesellschaft.

Die Initiative wurde von einer klaren Mehrheit der Aargauer Parteien unterstützt: Nebst den lancierenden Piraten sagen SP, Grüne, GLP, BDP und FDP alle Ja. Da aber die CVP und SVP (anders als ihre Jungparteien) zum Nein-Lager gehören und wegen ihrer eidgenössischen Initiativprojekte die eigene Basis mobilisieren können, braucht es für eine Ja-Mehrheit einen engagierten Abstimmungskampf. Die Freidenker freuten sich über die zahlreichen Aktionen der Jungparteien im Kanton Aargau zugunsten der Initiative. Da jedoch keine politische Partei Ressourcen zu haben schien, um mit Plakaten für ein Ja einzustehen, sprangen die Freidenker in die Bresche und riefen mit dem unten stehenden Sujet zur Annahme der Initiative auf. Die Plakate hingen in Aarau, Baden, Bremgarten, Brugg, Lenzburg, Aarburg-Oftringen, Spreitenbach, Wettingen, Wohlen und Zofingen.



Foto: H. Haldimann

Kt. BE Kirchengesetz für 2017 geplant

Die Berner Regierung will Gas geben. Der Gesetzesentwurf für das neue Kirchengesetz soll schon im September 2016 in die öffentliche Vernehmlassung geschickt und ein Jahr später im Grossen Rat traktandiert werden.

Über die Eckpunkte hat sich der Regierungsrat mit den Kirchen bereits verständigt. Der Kanton soll künftig aufgrund der «historischen Verpflichtung» noch 197 der heute 360 evangelisch-reformierten Pfarrstellen finanzieren, was einem jährlichen Lohnvolumen von 34,8 Millionen Franken entspricht. Zu diesem Schluss kam eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Kirchenrechtsexperten Christina Schmid.

Neu sollen die Kirchen die Pfarrer selber anstellen und entlöhen. Der Kanton soll die «gesellschaftlich relevanten» Dienste per Leistungsverträge einkaufen, die alle sechs Jahre neu zu verhandeln sind. Unter dem Strich soll dies den Kanton mit jährlich rund 73 Millionen Franken gleich teuer zu stehen kommen wie heute.

Die Berner Freidenker sind mit diesem Handel nicht einverstanden. Sie bestreiten den Bestand der «historischen Rechtstitel» und zweifeln den Wert der «gesellschaftlich relevanten» Dienste an. Der Vorstand der Sektion wird deshalb der diesjährigen Hauptversammlung die Finanzierung einer Studie über die effektive Nutzung der kirchlichen Angebote vorschlagen.

RECHTSBERATUNG

Die Freidenker-Vereinigung der Schweiz bietet eine Online-Erstberatung in allen Fragen rund um das schweizerische und kantonale Religionsrecht an: rechtsberatung@frei-denken.ch. Die am häufigsten vorgetragenen Probleme betreffen den Kirchenaustritt und die damit verbundene Steuerpflicht. Vermehrt kommen Anfragen von Zugewanderten aus der EU, die bei ihrer Registrierung auf der Einwohnergemeinde offenbar vielerorts direkt nach ihrer Taufe gefragt und nicht darüber aufgeklärt werden, dass die Bejahung dieser Frage automatisch zur steuerpflichtigen Konfessionszugehörigkeit führt. Die Beratung ist für alle gratis. Sie wird derzeit von der ehemaligen Leiterin der Geschäftsstelle, Reta Caspar, angeboten gegen ein bescheidenes Entgelt zulasten des spendenfinanzierten, steuerbefreiten Fonds für Rechtshilfe (Seite 2).